

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 7

Rubrik: Bücherei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch Notizen oder Inserate auf die Materialsammlung hingewiesen werden. Bezugliche Schriftstücke sind der *Redaktion des „Schweizer Freidenker“, Hegibachstrasse 42, Zürich 7*, oder der *Redaktion der „Libre Pensée“, Louve 4, Lausanne*, einzusenden.

Den beiden Redaktionen fällt ferner die Aufgabe zu, Mittel und Wege zu suchen, wie man die Freidenker unter den in der Schweiz internierten kranken Kriegsgefangenen mit freigeistiger Literatur versehen oder wie man ihnen mitteilen könnte, an welche Stellen sie sich zum Bezug solcher zu wenden haben. Ob Flugblätter oder Inserate, die darüber aufklären, an sie gelangen würden, ist nämlich bei dem reaktionären Geist, den der Krieg auch in der Schweiz wieder glücklich auf die Beine gebracht hat, mehr als fraglich.

II. Das Asylrecht der Schweiz.

Es ist kein müßiges Unterfangen, für die Handhabung des Asylrechtes einzutreten: Wir haben einen „Fall Lallemand“. Die Versammlung erklärt: „Es ist die unbedingte Pflicht der Schweiz, das Asylrecht sorgfältig als ein unveräußerliches Recht zu bewahren und in jedem Fall, wer der politische Flüchtling auch sei, ob vornéhm oder gering, nach ihm zu handeln.“ Sie legt den Freidenkern und Monisten nahe, die Petition an den Bundesrat, die diesen ersucht, von Deutschland die Freigabe des asylrechtswidrig ausgelieferten Elsässers Lallemand zu erwirken, persönlich zu unterzeichnen.

III. Die Organisierung der rationalistischen Propaganda nach dem Kriege.

Fritz Bader, Zürich, begründet die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller freigeistigen, wirklich fortschrittlich, sozial gesinnten Elemente unseres Landes. Unsere Freiheit ist leider mehr papieren als lebendig: das zeigen der Fall Lallemand, die von religiösen Stoffen wimmelnden Schulbücher, die evangelischen Lehrerseminare, das Drill-System im Militär etc. Hier wie drüben in Deutschland fängt die Reaktion an, sich stark bemerkbar zu machen. Wollen wir ihr mit Erfolg entgegentreten, müssen wir es mit vereinten Kräften tun. Wir müssen alle die sammeln, die innerlich mit der Kirche gebrochen haben und einmütig vorgehen. Zwar bestand bis jetzt ein Kartell der freigeistigen Verbände, allein auch das war mehr papieren als lebendig: es hat zu den Vorkommnissen der Gegenwart, die unsere freigeistigen Ideale tief verletzten, nicht Stellung genommen. Das Kartell sollte neu auf-

leben; statt ihm eine Menge Kleinarbeit aufzubürden, überlasse man diese den Gruppen, damit sich das Kartell, d. h. dessen Zentralstelle, nur mit wenigen grossen Aufgaben zu befassen hätte. Als solche nennt der Sprecher: Stellungnahme in der Presse und den Behörden gegenüber in wichtigen Tagesfragen, Bekämpfung jeder Aktion, die die Macht der Kirche zu vergrössern sucht, moralische Unterstützung der einzelnen Gruppen in ihren Bestrebungen, Pflege der internationalen freigeistigen Beziehungen.

Prof. Dr. Louis Pelet (Lausanne) beglückwünscht den Redner zu seinen Ausführungen und gibt seiner Genugtuung Ausdruck über den wahrhaft republikanischen und demokratischen Geist, der auch die deutschschweizer Freidenker beseelt. Meinungen zunächst auseinander. Prof. Brocher findet es für

Bei der Debatte über die Bildung einer Zentralstelle gehen die besser, wenn jeder Verband für sich an seinem Ort das tue, was unter seinen besondern Verhältnissen möglich und geboten ist. Prof. Ferd. Vetter, Bern, als Vertreter des Kartells, spricht von der Arbeit, die dieses bis zum Ausbruch des Krieges geleistet hat, rät im übrigen davon ab, während des Krieges irgend etwas zu unternehmen; ferner hat er den Eindruck, dass sich die Freidenker zu viele Aufgaben stellen; die Kremationsbewegung, die Alkoholfrage u. dgl. (was im Laufe der Verhandlungen erwähnt worden oder in unserer Presse schon zur Sprache gekommen war) gehöre nicht in das Gebiet, wo wir Stellung zu nehmen hätten.

Verschiedene Delegierte sprechen sich in dem einen oder andern Punkte gegen die Ausführungen Prof. Vetters aus; auch wird das *Gemeinsame*, das alle Freidenker, welcher Zunge sie auch seien, zu erstreben haben, betont. Den Gedanken, dass eine Zentralstelle zu schaffen sei, durch die gemeinsame Bestrebungen weitergeleitet würden, nimmt auch K. Flubacher, Basel, wieder auf. Ferner betont er die Notwendigkeit, dass in erster Linie von den eigenen Leuten der *Kirchenaustritt* verlangt werde und dass in alle Lokalstatuten die Bestimmung aufgenommen werden sollte, dass nur der als Aktivmitglied aufgenommen werden könne, der aus der Kirche ausgetreten sei; drittens legt er den Gruppen die Einrichtung *ethischer Jugendkurse* ans Herz.

Zustimmung finden die Vorschläge, die freigeistigen Verbände möchten an ihren Orten an Tagen kirchlicher Feiern *weltliche Feiern* für ihre Gesinnungsgenossen veranstalten

Bücherei.

Schriften aus der Zeit. Im Laufe der letzten Monate sind uns aus dem Verlage „Art. Institut Orell Füssli“ eine Reihe Schriften zugekommen, die in irgend einem Sinne dem Kriege ihr Entstehen verdanken. „Die Forderung des Pazifismus“ ist eine einen Bogen starke Broschüre, die einen von Dr. A. H. Fried vor der Freistudentenschaft in Zürich gehaltenen Vortrag enthält.

„Der Verfasser widerlegt die Irrtümer der Gewaltanbeter, die das aus der Anarchie gezeigte Mittel der Rüstungen als Sicherungswerzeug des Friedens betrachten. Er bekämpft die Anschauung als sei der Krieg eine Naturscheinung oder gar ein „Element der göttlichen Weltordnung“. Der Krieg ist Menschenwerk und kann durch Willensakt beseitigt werden. Der Krieg ist nicht der Vater, sondern der Vernichter aller Dinge. — Als die Hauptforderung des Pazifismus wird die durch regulierte Gewalt beherrschte zwischenstaatliche Ordnung bezeichnet. Der Konflikt ist nur deshalb der Anlass zum Krieg, weil er aus der gegenwärtig noch vorherrschenden zwischenstaatlichen Anarchie hervorgeht. Er wird friedlichen Lösungen zugänglich sein, sobald er sich aus einer geordneten Lebensgemeinschaft der Staaten ergibt.“ (Preis: Fr. —.60)

Eine Schrift von demselben Umfange wie die oben genannte führt den Titel „Neutrale Pflichten und nationale Aufgaben“ und enthält einen Vortrag von Prof. Dr. O. Nippold, Bern. Es ist ein geistvolles Werklein, das manchen, der die Neutralität als Schwäche auffasst und sich von der Gewaltpolitik der Grossmächte imponieren lässt, als ob man nur im blutigen Kriege für Ideale kämpfen könnte, eines Besseren belehren dürfte. (Preis: Fr. —.60.)

„Feldpostbriefe von Schweizer-Deutschen“ gesammelt von Ch. Grünberg, ein 151 Seiten starkes Büchlein, enthält eine grössere Anzahl von Briefen, die zwischen Grauen und Abscheu geschrieben wurden. Bei den Bildern, die sich da entrollen, krampft sich das Herz zusammen und man fragt sich immer und immer wieder: Wie ist es nur möglich? Alle erzählen nur schmerz- und abscheuerfüllt vom Kriege mit seinen vielerlei Schrecken, und in allen sickert immer wieder das nagende Heimweh nach der Schweiz durch, nach ihren herrlichen Naturschönheiten, nach ihren Sitten und Gebräuchen, nach ihren demokratischen Institutionen und nach ihren freien Bewohnern. (Preis: geheft. Fr. 2.—, gebd. Fr. 3.—)

Zu „Deutschlands grösste Gefahr“ von R. Goldscheid hat Prof. Dr. A. Forel ein Vorwort geschrieben (für die Broschüre die beste Empfehlung), dem wir folgende Sätze entnehmen, um die Gedankenrichtung, in der sich die Broschüre bewegt, zu kennzeichnen. „Goldscheids Ansicht ist in zwei Worten, dass eine weitere Entfremdung Deutschlands von England seine Annäherungen an Russlands Despotismus entsprechend fördert und dass ein Bündnis zwischen Russland und Deutschland ein Verderben für Deutschland selbst und für ganz Europa bedeuten würde. Nur eine liberale Entwicklung Deutschlands und seine Annäherung an England könnten uns allmählich eine erträgliche Lage in fortschrittlichen Bahnen gestatten. Dazu muss aber Deutschland seinen traditionellen Herrenstandpunkt in der Politik aufgeben und auf wesentliche demokratische Bahnen lenken. Sicher ist, dass das Verderblichste von allem die bisherige Bildung entgegengesetzter Staatenbündnisse ist. Diese bereiten den völligen Ruin Europas zu Gunsten Amerikas und Japans vor. Möge Goldscheids Broschüre die weiteste Verbreitung finden und die Besonnenheit leitender Kreise wachrufen.“ (Preis: Fr. 1.—.)

„Wesen und Ursprung der „Stimmen im Sturm“,“ von Emil Steiner. (59 Seiten gr. 8° Format. Preis: Fr. 1.20)

und es sollen im Laufe des nächsten Winters in den verschiedenen Ortsgruppen Vorträge gehalten werden. Um dies zu ermöglichen, soll man jetzt schon unter Gesinnungsfreunden, die sich der Aufgabe, da und dort Vorträge zu halten, unterziehen würden, Umschau halten. Sie werden durch einen Aufruf im „Schweizer Freidenker“ und in der „Libre Pensée“ ersucht, sich und ihre Themen bei einer der beiden Redaktionen anzumelden.

Über die Schaffung einer Zentralstelle (Beratungsstelle) wird abgestimmt. Sowohl die welschen als die deutsch-schweizerischen Delegierten treten einhellig dafür ein. Als Vorort wird Lausanne mit zwei Mitgliedern (dem Präsidenten und dem Sekretär) bezeichnet. Als weitere Mitglieder gehören der Zentralstelle an: K. Flubacher, Präs. des Schweiz. Monistenbundes, Basel, E. Brauchlin, Redaktor des „Schweizer Freidenker“, Zürich und ein Vertreter der Tessiner Freidenker.

Unter IIIb, „Verfassungsrevision“, erinnert Dr. O. Karmin daran, dass in absehbarer Zeit eine Verfassungsrevision werde in Angriff genommen werden müssen. Die Freidenker sollen sich die Einleitung der eidgenössischen Verfassung und die Art. 49—58 genau daraufhin ansehen, ob eine Änderung der einen oder andern Bestimmung sich als wünschenswert erweise.

IV. Die Zukunft der rationalistischen Internationale.

Infolge vorgerückter Zeit konnte dieser Verhandlungsgegenstand leider nicht mehr mit der wünschenswerten Gründlichkeit besprochen werden. Wir müssen uns auch in diesem Berichte darauf beschränken, den von den Vertretern der waadtändischen Freidenker eingegebenen „rapport“, dem die Versammlung zustimmte, hier in deutscher Übersetzung wiederzugeben:

Mag es in sechs Monaten oder in zwei Jahren sein, der Krieg muss notwendigerweise in einer absehbaren Zukunft ein Ende nehmen und die Frage nach der Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen den zu einem internationalen Verband gehörigen Gruppen wird unausbleiblich gestellt werden.

Drei Lösungen sind möglich:

Einige internationale Verbände werden aufgelöst werden; andere werden den *status quo ante* wiederherstellen; bei andern wieder wird eine Wiederaufnahme der Beziehungen, aber unter geänderten Bedingungen, stattfinden.

Die internationale Freidenkerföderation wird auch zu dieser Frage Stellung nehmen müssen, und es dürfte vorteilhaft sein, bereits heute sich über den einzuschlagenden Weg Klarheit zu verschaffen.

Ferner ist uns aus einem Ulmer Verlag ein Schriftchen zugekommen, das die Aufschrift führt „Deutschlands Verletzung der belgischen Neutralität eine sittliche Notwendigkeit“. Dieser Titel spricht genügend für den Geist, der die Schrift geboren hat, wie auch der Schlussatz. „Wir waschen unsere Hände in Unschuld.“ Ad acta.

„Das Tagebuch einer Krankenpflegerin“ von Noelle Roger, deutsch von Fr. Maibach. Die bis jetzt vorliegenden vier Hefte erzählen uns allerdings nicht von Freidenkern; sie sind eher religiös gehalten; aber es spricht eine so tiefe, rührende Menschlichkeit aus ihnen, dass sie auch der Freidenker nicht ohne herzliche Anteilnahme lesen wird. Es ist so, wie der Verlag Gebr. Attinger, Neuchâtel von diesen Heften sagt:

„Das Tagebuch einer Krankenpflegerin führt uns weit weg von den Schlachtfeldern und zeigt uns die Opfer des Weltkrieges verwundet und krank in den Spitalzimmern oder auf dem Operationstische des Chirurgen. Keine Gehässigkeit strömt aus diesen mit der innigen Anteilnahme einer hingebungsvollen Frau geschriebenen Seiten, sondern eine edle Menschlichkeit, — und auch ein Trost: während das entsetzliche Völkerringen uns den Zweifel nahelegen könnte, ob denn alle edlen Regungen des Menschenherzens in Blut und Grauen aufgehen sollten, enthüllen sich uns am Krankenbette der verwundeten Soldaten so erfreuliche Züge der Hingabe und des stillen, duldenden Heldenhumors, der Opferfreudigkeit und des Familiensinnes, dass diese sonst so grauenhaften Bilder uns den Glauben an die Menschheit wiedergeben.“ Die vier Hefte führen die Titel „Verwundete Soldaten“ I u. II, „Skizzen aus dem Militärlazarett“ III, „Heldenotypen“ IV. (Preis des 144 Seiten starken Heftes: Fr. —75.)

Das Freidenkertum ist, seinem Wesen nach, international und muss es daher auch in seiner Organisation bleiben. Es kann die internationalen Bande nicht lösen wollen.

Aber es kann auch nicht unter der Verfassung weiterbestehen, die es sich im Jahre 1880 gegeben hat und die seither nur in unwesentlichen Punkten abgeändert worden ist.

Der Krieg hat Probleme von so grundsätzlicher Bedeutung aufgerollt oder betont, dass diese zu umgehen die Freidenker weder das Recht, noch die Macht haben.

Das wichtigste dieser Probleme ist die Frage des „nationalen Absolutismus“, mit andern Worten die Berechtigung der Lehre, nach welcher kein Interesse über das einer Nation gehen kann. — Es ist klar, dass mit einer Gruppe, welche einer solchen Lehre huldigt, jede Vereinbarung unmöglich oder wenigstens zwecklos ist, denn sie wird stets das Recht in Anspruch nehmen, einseitig zu entscheiden, was in ihrem „souveränen Interesse“ gelegen ist.

Damit eine internationale Vereinigung bestehen könne, ohne unter fortwährendem Misstrauen der einzelnen Glieder untereinander schwer zu leiden, muss die Sicherheit gegeben sein, dass keine der angeschlossenen nationalen Gruppen jemals ein Prinzip anrufen könne, nach welchem die Verletzung einer übernommenen Verpflichtung gestattet wäre; mehr noch, alle Glieder des Bundes müssen ausdrücklich jede der internationalen Moral zuwiderhandelnde Haltung oder Tätigkeit verdammen, sich von vornherein gegen jeden Wortbruch erklären, sowie gegen jede Handlung, welche die Unterwerfung einer nationalen Gruppe unter eine andere bezweckt.

Es soll daher in die Statuten der internationalen Föderation ein Paragraph aufgenommen werden, laut welchem von allen ihr angeschlossenen Gruppen eine Erklärung in obigem Sinne verlangt wird.

Doch noch eine andere Massnahme scheint unumgänglich notwendig.

Bisher kümmerte sich die internationale Freidenkerföderation in keiner Weise um den Geist der Statuten der sie bildenden Gruppen. Sie soll gewiss sich nicht in die innern Angelegenheiten dieser Gruppen mengen; ehe sie aber diese im Welt-Verband aufnimmt, hat sie das Recht, sich zu vergewissern, welche deren leitende Grundsätze sind. Und hat sie sie einmal aufgenommen, so muss sie darüber wachen, dass diese Grundsätze nicht abgeändert werden. — So verlangt auch in der Schweizer Eidgenossenschaft der Bund die republikanische und demokratische Verfassung der Kantone und wacht über deren Unverletzlichkeit (Art. 6 der Bundesverfg.).

Eine ähnliche Befugnis sollte in Zukunft der internationalen Föderation den nationalen Gruppen gegenüber zustehen. Erstere hätte über den streng rationalistischen Charakter der nationalen Statuten zu wachen, und Abänderungen solcher könnten nur mit Bewilligung der Föderation, oder vielmehr deren leitendem Ausschuss, in Kraft treten. Ein Rekurs an den nächsten internationalen Kongress bliebe den Gruppen natürlich vorbehalten.

Entschliesst sich die internationale Föderation zu den vorgeschlagenen Massregeln, so hat sie zur Vergangenheit Stellung genommen, die Gegenwart geklärt und die Zukunft gesichert.

Wir wollen den Frieden!

Erzieht die Jugend zum Frieden, bewahrt sie vor den Auswüchsen des Militarismus. Erzieht die Jugend nicht zu willenlosen Maschinen, sondern zu selbständig denkenden Menschen.

An jedem Tage bringt die Presse ausführliche Berichte vom Kriege, der oft noch verherrlicht wird. Wie wird da die Jugend betäubt, das Gemüt vergiftet. Dazu kommen noch